
TOP 14:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung)**COM(2017) 753 final; Ratsdok. 5846/18**

Drucksache: 32/18 und zu 32/18

Die vorgeschlagene Richtlinie verfolgt das Ziel, die Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) zu überarbeiten, um die Genusstauglichkeit und Reinheit des Wassers sicherzustellen und somit die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen zu schützen, die sich aus dem Konsum von verunreinigtem Wasser ergeben. Der Richtlinienvorschlag soll die im Rahmen der REFIT-Bewertung festgestellten Defizite beheben. Aus Gründen der Klarheit soll die Trinkwasserrichtlinie durch den Richtlinienvorschlag neu gefasst werden.

Die Trinkwasserrichtlinie wurde im Rahmen einer REFIT-Bewertung auf ihre Zweckmäßigkeit und Aktualität überprüft. Es habe sich bestätigt, dass die Richtlinie das richtige Instrument zur Sicherung der hohen Qualität des in der EU konsumierten Wassers sei, denn ihr Hauptzweck bestehe darin, die Überwachung der Trinkwasserqualität durchzusetzen und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die gesetzlich vorgeschriebene Wasserqualität in Problemfällen wiederherstellen. Es wurden jedoch vier Bereiche identifiziert, in denen Verbesserungsbedarf bestehe:

- Die zugrunde gelegte Parameterliste zur Feststellung der Trinkwasserqualität beruhe auf veralteten Qualitätsstandards.
- Es werde ein überholter Ansatz angewendet, welcher in nicht hinreichender Weise auf eine Risikobewertung der Wasserqualität ausgelegt sei.

- Für Verbraucherinnen und Verbraucher biete die Richtlinie eine nur unzureichende Möglichkeit, Informationen in Wasserfragen zu erhalten. Zudem sei die vorgesehene Berichterstattung kompliziert und intransparent.
- Die Liste der Stoffe und Materialien, welche laut Richtlinie mit Trinkwasser in Berührung kommen dürfen, sei aufgrund des Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten flexibel ausgelegt und daher ineffizient im Hinblick auf die Entwicklung des gemeinsamen Binnenmarktes.

Die Kommission schlägt folgende Lösungsansätze vor:

- Nach der Empfehlung der WHO sollen bestimmte Parameter gestrichen und neue Parameter, wie beispielsweise Chlorat und Chlorit, aufgenommen werden. Darüber hinaus soll die Richtlinie um eine Verpflichtung zur Verbraucherinformation bei Überschreitung der Parameter oder bei einer potenziellen Gefährdung der menschlichen Gesundheit ergänzt werden.
- Der Richtlinie soll ein risikobasierter Ansatz für die Sicherheit der Wasserversorgung beigelegt werden. Dies soll anhand einer allgemeinen Verpflichtung für folgende regelmäßige Risikobewertungen umgesetzt werden:
 - Gefahrenbewertungen von Wasserkörpern, die zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden,
 - Bewertungen des Versorgungsrisikos,
 - Risikobewertungen von Hausinstallationen.
- Zusätzlich soll eine größere Transparenz und bessere Information der Verbraucher durch die Sicherung eines Online-Zugangs für Informationen und die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zum Beispiel auf Rechnungen erreicht werden. Dies soll zu einer Stärkung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Qualität des Trinkwassers und dadurch auch zu einer verringerten Verwendung von Plastikflaschen führen.

Durch den Vorschlag soll auch der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Dabei soll eine ressourceneffiziente und nachhaltige Bewirtschaftung von Trinkwasser vorangebracht werden, um den Energieverbrauch und unnötigen Wasserverlust zu reduzieren.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 32/1/18** ersichtlich.